



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0009

Gegenstand: Folgen der vom Bundestag am 17.09.20 beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 18.09.20

Einreicher: Ratsherr Dr. Wieland (DIE LINKE)

Von: [Hänsch, Andrea](#)
An: [Büro der Stadtvertretung](#)
Betreff: WG: 2 Anfragen
Datum: Freitag, 18. September 2020 06:05:30

Von: Reiner Wieland
Gesendet: Freitag, 18. September 2020 06:00:07 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Hänsch, Andrea
Betreff: 2 Anfragen

Sehr geehrte Frau Hänsch ,

ich bitte um Weiterleitung und Bearbeitung folgender zwei Anfragen :

1.

ANF/VII/0008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

was wird die Stadt Neubrandenburg tun ,
um ihren lobenswerten angebotenen Beitrag zur Rettung minderjähriger Flüchtlinge
-zu bekräftigen
-zu realisieren versuchen ?

2.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

ich bitte sobald absehbar um die Beantwortung folgender Anfrage :

ANF/VII/0009

Welche Folgen für die Finanzen und für die Aufgabenerfüllung Neubrandenburgs haben die vom Bundestag am 17.9.2020 beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen , insbesondere
-die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende
-die einmalige Erstattung von Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer ?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Reiner Wieland



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Dr. Reiner Wieland

Neubrandenburg, 23.09.2020

Ihre Anfrage vom 18.09.2020 – Folgen der vom Bundestag am 17.09.2020 beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen (DS-Nr. ANF/VII/0009)

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Wieland,

für Ihre o. g. Anfrage danke ich Ihnen und beantworte diese gern.

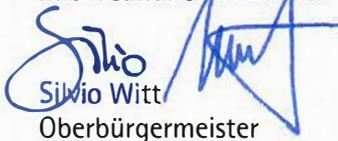
Welche Folgen für die Finanzen und für die Aufgabenerfüllung Neubrandenburgs haben die vom Bundestag am 17.09.2020 beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen, insbesondere

- die Übernahme von Kosten für die Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende
- die einmalige Erstattung von Einnahmefällen bei der Gewerbesteuer?

Die erhöhte Übernahme von Kosten für die Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende hat auf die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mittelbaren Einfluss. Die erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft entlastet unmittelbar den Landkreis. Dadurch ist ggf. die Möglichkeit für die Senkung des Kreisumlagesatzes und somit eine Reduzierung der Kreisumlagezahlung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg möglich.

Die einmalige Erstattung von Gewerbesteuerausfällen kompensiert zum Teil den Einbruch der Gewerbesteuern der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Damit kann einem hohen jahresbezogenen Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt entgegengewirkt werden, jedoch nur in dem Jahr, in welchem die Mittel zufließen. Dem Anstieg des negativen Saldo im Finanzhaushalt kann entgegengesteuert werden, sodass die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre nicht neutralisiert werden. Letztendlich bleibt jedoch abzuwarten, wie hoch die Einnahmefälle und die Kompensationszahlungen tatsächlich ausfallen. Die längerfristigen Gewerbesteuerausfälle werden aufgrund der Einmaligkeit nicht kompensiert.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister